

09.12.96**Empfehlungen**
der AusschüsseG - Fzzu **Punkt** der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

**Erstes Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und
Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(1. GKV-Neuordnungsgesetz - 1. NOG)****Der federführende Gesundheitsausschuß
und der Finanzausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. November 1996 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einberufen wird, den Gesetzesbeschluß aufzuheben.

Begründung:

Das Gesetz ist nicht geeignet, die dramatische Defizitentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stoppen und die Beitragssätze zu stabilisieren.

Die Koppelung, Beitragssatzerhöhungen von Krankenkassen automatisch mit einer gleichzeitigen Steigerung der Selbstbeteiligungen der Versicherten zu verbinden, stellt für die Krankenkassen kein taugliches Instrument dar, um die Ausgabenentwicklung (Defizit allein 7,3 Mrd. DM im ersten Halbjahr 1996) erfolgreich steuern zu können. Es wird nicht ein von Bundesregierung und Koalition behaupteter Weg zu mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit für die Selbstverwaltung in der GKV beschritten, vielmehr höhlt das Gesetz die solidarisch finanzierte Absicherung des Krankheitsrisikos aus; die Versicherten werden im Krankheitsfall finanziell bestraft.

Isolierte Gesetze zur GKV - wie das vorliegende 1. NOG -, die der Zustimmung des Bundesrates nicht bedürfen, haben gesundheitspolitisch und ökonomisch keine tragfähige Perspektive. Ohne eine angemessene Beteiligung der Länder sind die notwendigen Strukturreformen im Gesundheitswesen nicht

Ausgeliefert am
09. DEZ. 1996

erreichbar. Notwendig ist die Einigung auf ein tragfähiges Gesamtkonzept aller Beteiligten zur Sicherung der Beitragssatzstabilität und zur Weiterentwicklung effizienter gesundheitlicher Versorgungsstrukturen in der GKV.

*